

Staatsminister D. Müller: Man darf nicht übersehen, daß nach dem Gesetzentwurfe dergleichen Sammel- und Privatschulen nur in Städten und größern Dorfschaften Concession erhalten könnten. Nach der von der geehrten Deputation vorgeschlagenen andern Fassung würde die örtliche Beschränkung der Sammel- und Privatschulen auf die Städte und größern Dorfschaften wegfallen, und mithin das Bedenken, daß durch selbige die Schulkasse kleiner Dorfschaften in ihrem Einkommen beeinträchtigt werden könne, Platz greifen, obwohl nach der bisherigen Erfahrung nicht anzunehmen ist, daß dahin ein Unternehmer sich wenden wird, weil er, sobald die öffentliche Schule gut ist, seine Rechnung nicht finden würde, und übrigens stellt doch auch die Deputation die Errichtung einer Sammel- und Privatschule ganz in das Ermessen der Kreis-Schulbehörden.

Vicepräsident: Allerdings zeigt das Gesetz, daß es bestimmt, es sollen solche Sammel- und Privatschulen in Städten oder größern Dörfern nur stattfinden; es scheint mir aber, daß dieß ausdrücklich hinzugefügt werden müsse, wenn man das Deputationsgutachten annimmt. Ich würde daher vorschlagen, daß gesetzt werde: „und unter den von derselben festgesetzten Bedingungen auch an solchen, wo eine öffentliche Volksschule besteht, errichtet werden.“

Abg. Eisenstuck: Das beantragte Amendement würde allerdings der Absicht des Gesetzes und in noch höherem Grade der Absicht der Deputation widersprechen. Es beruht diese gesetzliche Bestimmung auf dem Principe der Freiheit, was doch immer nur mit Schonung behandelt werden muß. Es sind deswegen Beschränkungen in das Gesetz und auch theilweise in das Deputationsgutachten aufgenommen worden. Bisher war es so: Dergleichen Privatschulen bedurften nur die Genehmigung der Schulinspectoren, eine höhere Behörde concurrirte dabei nicht. Es ist also das schon eine Beschränkung der bisherigen Freiheit, indem die Genehmigung der Schulbehörde nicht mehr überlassen wird, und es ist selbst noch frei gelassen, Bedingungen zu stellen. Wenn nun die Deputation in ihrem Gutachten glaubte, diese beiden Einschränkungen annehmen zu können, dagegen von einer Beschränkung absehen zu müssen glaubte, welche der Gesetzentwurf noch aussprach, so glaube ich, würde man in der Beschränkung der Freiheit zu weit gehen, wenn man das Amendement des Abg. Sachse annehmen wollte. Sollte bei jeder Concessionsertheilung erörtert werden, ob der Gemeinde eine Ueberlastung, Belastung oder Entlastung zu Theil werde, so wird eine derartige Concession schwerlich genehmigt werden, wenigstens würde eine immerwährende Zwietracht in der Gemeinde sein. Schon darum ist es nicht gut, noch weniger wäre ich aber dafür, es an dieser Stelle aufzunehmen; denn da würde es nicht hingehören, sondern würde eher seinen Platz da finden, wo von der Verbindlichkeit der Gemeinden die Rede ist. Wenn man aber meint, es werde das öffentliche Volksschulwesen gefährdet, wenn man die Sammel- und Privatschulen befördere, so befindet man sich im Irrthum. Die Erfahrung hat immer gelehrt, daß, wenn die Volksschule gut ist, dergleichen

Sammelschulen immer verlieren, und ist es so, so sehe ich nicht ein, warum die Aeltern einem Princip zum Opfer werden sollen. Auch in dieser Beziehung würde es nicht gut sein. Ebenso wenig kann ich damit einverstanden sein, daß diese Sammel- und Privatschulen nur an solchen Orten stattfinden sollen, wo bereits eine öffentliche Schule vorhanden ist. Es kann wohl der Fall vorkommen, daß gerade an einem Orte, wo sich eine öffentliche Schule bilden will, eine Privatschule am besten ist. Man denke sich einzelne, isolirt stehende Häuser . . .

Vicepräsident: Mein Amendement ist noch nicht zur Unterstützung gebracht, und ich habe nur das einzige Motiv dabei, daß zahlreiche Gemeinden auf diese Weise umgehen könnten, eine öffentliche Schule einzurichten.

Das Präsidium bringt nun den Antrag des Vicepräsidenten zur Unterstützung, welche aber demselben nicht ausreichend (9 Mitglieder) zu Theil wird.

Abg. Richter (aus Lengensfeld): So viel ich zu bemerken gehabt, so hat man immer in kleinen Städten Privatschulen da errichtet, wo entweder die Lehrer zu viele Schüler hatten, und ihnen nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken konnten, oder wo der Schullehrer zu alt war, um dieses thun zu können. Da nun nach dem neuen Gesetze Schulbezirke errichtet und den Lehrern weniger Schüler zugewiesen werden sollen, so wird sich die Nothwendigkeit der Errichtung solcher Schulen nicht so oft herausstellen. Das Sachsesche Amendement scheint mir daher annehmbar, wenn nämlich künftig die Gemeinde das Schulgeld erhält. Denn wenn die Gemeinde das Schulgeld erhält, so leidet die Schulkasse allemal Einbuße, wenn Privatschulen errichtet werden.

Abg. Rour: Von praktischer Seite aus wollte ich gegen das Sachsesche Amendement anführen, daß der Fall, es werde die Schulkasse durch Anlegung einer Privatschule leiden, kaum einer Beachtung bedürfen könnte; denn wie der Abg. Richter geäußert hat, solche Sammel- oder Privatschulen pflegen öfters so zu entstehen, daß ein Candidat oder ein anderer Lehrer, für den sich nicht gleich eine Stelle findet, an einen solchen Ort kommt, die Kinder unterrichtet und zwar um ein Billigeres als in der Schule, oder sie sind auch so entstanden, daß Einige ihren Kindern einen bessern und erweiterten Unterricht geben lassen wollen, und an die schließen sich dann andere an. Dann gebe ich noch zu erwägen, ob die Bezirksstadt- oder Dorfschule etwas zu besorgen haben kann; müssen dann nicht die Aeltern viel mehr Geld aufwenden, um den Kindern einen solchen Unterricht ertheilen zu lassen, und müssen wir bei der Erziehung, welche unsere Seminaristen erhalten, und bei der Aufsicht, welche von der höhern Behörde auf das Schulwesen verwendet wird, nicht erwarten, daß die Volksschulen sich weit besser gestalten, und wie kann man also besorgen, daß ein großer Andrang zu den Privatanstalten künftig sein werde. Ich bin dieser Ansicht wenigstens nicht, und die Deputation hat sich dieser Besorgniß nicht hingegeben.

Abg. Sachse: Auch ich will die Sache von praktischer Seite betrachten, und bemerke deshalb, daß ich mehrere Städte kenne,

kenne,